Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 3

Rubrik: Deutschland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jeber Gemeinbe, bie 40 Rabettenpflichtige gablt, ift ein | ber Schmanzichraube ein Ganges, mas, bei bem Umftanb, foldes Rorps zu errichten; die Radetten bes gangen Rantone bilben ein Ganges und find gleichmäßig uniformirt und bemaffnet ; die Roften ber Uniformirung fällt ben Eltern, bie ber Bemaffnung und Ausruftung ben Bemeinden anbeim, benen ber Staat jahrlich fur jeben Rabetten Fr. 1 vergutet. Die Instruftion ber Rabetten wird in ben Schulplan aufgenommen und muffen wöchentlich wenigstens brei Stunden auf die Daffenübungen verwendet werden. In Bezug auf die Diszipli fteben bie Rabetten unter ben Schulbehörben und bem Erziehungerath; Die militarifche Dberaufficht führt Die Militarbireftion. Diejenigen Rabetten, Die einen voll= ftandigen Inftruftionefure gur Bufriedenheit ber Militarbehörben mitgemacht haben, find von der Refruten= instruction befreit; bie Rabettenoffiziere fonnen fofort ale Offiziereafpiranten II. Rlaffe aufgenommen werben.

Die letteren Bestimmungen scheinen uns febr weitsgebend und mit den Borschriften der eidg. Militärorga=nisation im direkten Widerspruch. Ebenso sinden wir in der Uniformirungspflicht einen bedenklichen Paragraph, wenn nicht die Uniform so einsach als möglich gemacht wird. Wir werden übrigens auf das Kadettenwesen zu=rücksommen.

Bafel. Der Große Rath hat einen Gefetesents wurf über die militärische Strafrechtspflege angenommen, ber sich ben hier einschlagenden Bestimmungen des eidg. Gefetes anschließt und die Jury bei den Kriegsgerichten einführt; zugleich erwächst dadurch der eidg. Strascodex für die Truppen dieses Kantons in Kraft, was namentlich für die Standestruppe, die hier noch als stehende Truppe gehalten wird, eine nicht unwichtige Nendezung ist.

Deutschland.

Ueber bie neueften Beränderungen in ben Sandfeuermaffen ber öftreichischen Schügen, Jäger und Infanteriften wird folgendes mitgetheilt:

"Es ift dies nicht bas rein Thouvenin'fde Pringip, wie foldes bei der neuen bayerifden Dornbuchfe zur Geltung gefommen ift, fondern etwas neues. Der Erfinder ift ber f. f. Artillerielieutenant Loreng, Werfführer im Arfenal zu Wien, obgleich bie Ibee bes Beichoffes von bem Englander Wilfinson ichon im Jahr 1852 aufgestellt worden mar; boch icheint Loreng nichts hiebon gewußt gu haben. Das Chftem befteht aus brei Bewehren, nämlich zwei Stuten und einem fogenannten gezogenen Gewehr, welche gleiches Kaliber und gleiche Munition haben. Der erfte Stupen, mit Dorn verfehen, bilbet die Bemaffnung ber Chargen und beften Schuben , bas britte Glied ber Jager ; ber zweite Stugen, ohne Dorn, ift für die übrige Mannschaft dieser Baffengattung beftimmt; mit bem gezogenen Gewehr endlich follen bie Chargen und Scharfichuten ber Infanteriebataillone ausgeruftet werben. Diefer Gintheilung entspricht bas Biffr: bas bes Dornftugen reicht bis auf 1200, jenes bes zweiten Stupen nur bis auf 900 Schritte. Alle brei Rohre haben vier Buge von gleicher Tiefe und gleicher Breite mit ben Felbern , mahrend ber Drall ber Stupen von bem bes Gewehrs verschieben ift; bie Schwang= schrauben bagegen find wieder gleich. Der Dorn des erften Stuten ift nicht eingeschraubt, fonbern bilbet mit

bag er nicht zum Auffenen bes Gefchoffes bient, bin= längliche Festigkeit gemährt. Das Korn ist aufgelöthet; bie Biffre find eingeschoben; bas bes erften Stuten nach banifcher, bie ber beiben anbern Gewehre nach belgifcher Manier. Sammtliche brei Gewehre find percuffionirt, die beiden Stugen mit dem Sau=, bas Gewehr aber mit bem gewöhnlichen Bajonnet berfeben. Die Batrone ift nach Urt ber frangoftichen laborirt, und in ber Bobe bes cylindrifchen Theile bes Geschoffes gefettet. Das Gefchof, eine maffive Spigkugel, ift vorn bedeutend abgerundet, binten aber mit zwei tief eingeschnittenen, Biemlich hoben Rinnen verfeben; baffelbe wird, wie oben bereits angebeutet, auf ben Dorn bes Dornftugen langfam aufgefest, fo bag bie Bulverladung feinen Druck erleibet. Bei Entzundung ber Bulberlabung hat ber vorbere Theil, ber Conus, bie Tragheit noch nicht überwunden, wenn der hintere chlindrische, mit den Rinnen verfebene Theil schon in Bewegung ift; es schließen fich hiedurch befagte Ginschnitte, bas Caliber vergrößert fich auf allen Seiten gleichförmig, mahrend bie Befchoß= länge vermindert wird. Die Trefffahigkeit foll unge= heuer fein : auf 300 Schritte trafen 100 Brogent auf ben Mannstopf; auf 1500 Schritte fielen noch 49 Brog. in bie Rolonnenscheibe. Rudfichtlich ber Perfuffionofraft: auf 1000 Schritte brang bas Gefchof burch feche Stud einzöllige, ein Fuß von einander entfernte Bretter, auf 2000 Schritte noch burch brei berfelben. Es burfte biefes Bewehrspftem bas bis jest taum erreichte Dornge= wehr hinfichtlich ber Trefffahigfeit, ber flachen glugbahn, ber Percuffionefraft, ber leichten Ladeweife, ber leichten Reinigung (ber Dorn bes erften Stugen murbe nicht von Lorenz vorgeschlagen) und endlich hinfichtlich bes Grabe ber Berichleimung übertreffen. Gine Nothmen= bigkeit ift bei ihm jedoch bie genaue Ronftruktion ber Gefchoffe, welche übrigene mit einer Rugelpreffe ange= fertigt merben, und baher an gehöriger Dichte und Gleich= förmigfeit nichte zu munichen übrig laffen."

Was die Proben anbetrifft, so scheint uns ber verehr= liche Berichterstatter ben Mund ein wenig voll genom= men zu haben und namentlich möchte eine theilsweife Berwechslung von Schritten und Jugen bei Angabe ber Distanzen eingetreten fein.

Vom orientalischen Kriegsschauplate

sind keine Berichte von irgend welchem Belange einge-laufen; es ift, wie wir schon gesagt haben, nicht wahrsscheinlich, daß vor dem Frühjuhr etwas Entscheidendes geschehe. Einstweilen haben die Kranzosen auch die Belagerungsarbeiten der Engländer übernommen; die dritte Division, früher von Prinz Napoleon kommandirt, ist dort beschäftigt. Gerüchte melden, daß General Canrobert nur mit Mühe die hige der Truppen im Zaum halten könne; die ganze Armee verlange zum Sturm geführt zu werden, um das Ende ihrer Leiden zu erreichen. Bon Malta sind englische Berstärkungen nach der Krim abgegangen, die durch Miliz-Regimenter — die ersten außer Landes — ersett worden sind.

Renestes. Gine tel. Depesche aus Baris von heute Bormittag meldet uns: "Aus der Krim, 30. Jan. Das Wetter ift gunftig, ber Angriff auf Sebastopol un= mittelbar bevorstebenb."